

Beilage

zu Nr. 6 der Livländischen Gouvernements-Zeitung

vom 15. Januar 1862.

Officieller Theil.

Ueber die Ermittelung von Personen (im Kaiserreiche).

A. Zu ermitteln sind:

In Folge Unterlegung des Rigaschen Ordnungsgerichts

der gegenwärtige Aufenthaltsort des ehemaligen Schlockschen Buschwächters, verabschiedeten Soldaten Rein Laß, welcher sich im September 1858 von Schlock entfernt hat. Im Ermittelungsfalle desselben ist unverzüglich der Livländischen Gouvernements-Verwaltung zu berichten resp. Mittheilung zu machen.

In Folge Berichts des Oberaufsehers der Anstalten zu Alexandershöhe

der in der Nacht vom 13. auf den 14. December 1861 aus dem bei den genannten Anstalten befindlichem Wachhause entwichene Züchtling Iwan Fedotow. Im Ermittelungsfalle ist derselbe sofort arrestlich an den Oberaufseher jener Anstalten abzufertigen, über das Geschehene aber gleichzeitig der Livländischen Gouvernements-Verwaltung zu berichten.

B. Einzustellen

ist die in der Beilage zu Nr. 150 der Livländischen Gouvernements-Zeitung vom 29. December 1861 angeordnete Ermittelung des Züchtlings der Anstalten auf Alexandershöhe, Rigaschen Arbeiterokladisten Alexei Artamonow Rastschonok.

Livländischer Vice-Gouverneur J. v. CUBE.

Aelterer Secretair H. v. Stein.



ПРИБАВЛЕНІЕ

къ № 6 Лифляндскихъ Губернскихъ Вѣдомостей

от 15. Января 1862 г.

ОФФИЦІАЛЬНАЯ ЧАСТЬ.

О розысканіи лицъ

(по имперіи).

А. По донесенію Рижскаго Ордунгсгерихта

розыскивается настоящее мѣсто пребыванія бывшаго Шлокскаго лѣснаго сторожа, отставнаго рядоваго Рейна Ласса, удалившагося изъ посада Шлокъ въ Сентябрѣ 1858 года.

По отысканіи немедленно увѣдомить Лифляндское Губернское Управленіе.

По донесенію смотрителя Богоугодныхъ заведеній на Александровской Высотѣ

бѣжавшій ночью съ 13. на 14. Декабря 1861 г. изъ караульни при оныхъ заведеніяхъ арестантъ Иванъ Федотовъ.

По отысканіи немедленно доставить его подъ карауломъ къ смотрителю оныхъ заведеній на Александровской Высотѣ и въ то же время о послѣдующемъ донести Лифляндскому Губернскому Управленію.

Б. Прекращается сыскъ

приписаннаго къ Рижскому рабочему окладу арестанта Богоугодныхъ заведеній на Александровской Высотѣ Алексѣя Артамонова Ращенка,

о сыскѣ котораго припечатано было въ Прибавленіи къ № 150 Лифл. Губернскихъ Вѣдомостей отъ 29. Декабря 1861 года.

Лифляндскій Вице-Губернаторъ **Ю. ф. КУБЕ.**

Старшій Секретарь **Г. ф. Штейнъ.**

Лифляндскихъ Губернскихъ Вѣдомостей
ЧАСТЬ НЕОФФИЦІАЛЬНАЯ.

Livländische Gouvernements-Zeitung.
Nichtofficieller Theil.

Понедѣльникъ, 15. Января 1862. № 6. Montag, den 15. Januar 1862.

Частныя объявленія для неоффиціальной части принимаются по шести коп. с. за печатную строку въ г. Ригѣ въ редакціи Губ. Вѣдомостей, а въ Венденѣ, Вольмарѣ, Верро, Феллинѣ и Аренсбургѣ въ Магистратск. Канцеляріяхъ.

Privat-Annoncen für den nichtofficiellen Theil zu 6 Kop. S. für die gebrochene Druckzeile werden entgegengenommen: in Riga in der Redaction der Gouv.-Zeitung und in Wenden, Wolmar, Werro, Fellin u. Arensburg in den resp. Canzelleien der Magisträte.

Verspricht die ausgedehntere Anpflanzung der frühreifenden Kartoffelsorten eine Abhilfe gegen die Folgen der Kartoffelfäule, und welche Sorten wären zu diesem Zwecke zu empfehlen?

(Schluß.)

Wenn die Naturwissenschaften bei ihren bewunderungswürdigen Fortschritten noch immer nicht die Errungenschaft gemacht haben, die Natur in ihrer geheimen Werkstätte zu belauschen, können wir dennoch durch unsere Forschungen, unseren Fleiß und pecuniären Aufwand die Eigenschaften des Bodens, je nach der verschiedenen Beschaffenheit, so wie die Einwirkungen der Außenwelt durch Zwischenpflanzung anderer Vegetabilien modificiren, sofort bei der betreffenden Individualität sich einigermaßen unterordnen.

Wir haben in diesem Falle die Stärke oder den Widerstand der Lebenskraft gegen die äußeren atmosphärischen und tellurischen Einflüsse zu schützen, die stete gleichmäßige Wechwirkung der Organe unter einander zu erhalten, und gegen das Superplus der Electricität zu wahren.

Ich habe die kosmisch-tellurischen Einflüsse als die nächste Veranlassung zu dem Krankheitsstoffe ziemlich factisch nachgewiesen, welche (von anderen Seiten oft verworfen) doch wahr sind.

Nun sind die Mittel zur möglichsten Verhütung dieser Pflanzenseuche zu besprechen. Sind die Eigenschaften des Bodens unseres Wirthschaftsbesitzes zur Kartoffelcultur wegen der feuchten Lage des Ackers an sich, und schweren, undurchlassenden, nassen Bodens vor der Hand nicht geeignet, so haben wir rücksichtlich des tellurischen Verhältnisses vor allem anderen durch die Tiefackerung und durch Drainage für die Entwässerung, Lüftung und Erwärmung der Ackerkrume zur Beseitigung des Uebermaßes der unterirdischen Feuchtigkeit zu sorgen. Die Erfolge werden Mühe und Geldaufwand reichlich lohnen.

In Betreff des Kosmos haben wir dahin zu wirken, daß dessen schädliche Einwirkungen thunlichst verhindert werden. Demnach haben wir, wenn die Krankheit im offenen Felde keinen oberirdischen Schutz finden kann, mit Stroh oder Nadelholzreisig in der Art zu decken, daß dieses Material dünn und schütter auf das Kartoffelkraut gestreut werde, daß die Luft durchstreichen, die Sonnenstrahlen ziemlich einwirken, andererseits das Regen- und Meteor-Wasser mehr von dem Stroh und Reisig aufgenommen und auf den Boden geleitet werden könne. Durch diese Ueberstreuung habe ich die Kartoffel in meinem Hausgarten im Jahre 1850 vor der Fäule verwahrt.

Um die mächtigen Wirkungen der Elektricität auf die Pflanzen, welche nicht allein hinsichtlich der meteorischen Niederschläge oder der Bildung von Ammoniak und Salpetersäure bei Gewittern, sondern auch unmittelbar als die Kraft, die den Saftumlauf und dadurch die Vegetation befördert, zu hindern, kann ich im Interesse der Landwirthschaft und des Nationalwohles, als endlichen Rath zwei Mittel dringend empfehlen.

A) Man pflanze die Kartoffel nicht für sich allein, sondern als Zwischenfrucht mit gedrillten Zwerg-Fisolen, Pferdebohnen, Erbsen, Wicken, Madia, sogar mit Sonnenblumen (Helianthus annuus), wodurch die die ersteren vor den schädlichen Einflüssen der Atmosphärilien geschützt werden. Es ist dies eine Ackerpflanzung nach Hölbing's System, welches im vorliegenden Falle sich bestens bewährt.

B) Da bekanntlich die frühzeitig gesetzten Frühkartoffeln gewöhnlich im zweiten Drittel des Monats Juli zum Verbrauch geerntet werden, so ist dies die Periode, wo die elektrischen Einwirkungen des Kosmos an den Kartoffelpflanzen am häufigsten und bedeutsamsten sich äußern, daher in einem Zeitraume, wo ihre Lese bereits eingetreten, diese für keinen Fall weiter hinauszuschieben ist. Hiedurch ist der Zweck der Frühpflanzung der Frühkartoffel fortan vollkommen erreicht.

Da die atmosphärisch-elektrischen Strömungen in den Monaten September und October weniger vorherrschend, weniger gefährlich sind, so erscheint es angezeigt, daß im Juli, und zwar in wärmeren Gegenden in die früh abgeräumten kräftigen Getreidefelder, in kälteren Klimaten in das eben besprochene abgeerntete Frühkartoffelland unverzüglich wieder Frühkartoffelsorten gesteckt werden, zu welchem Behufe ich die Quarante jours die sogenannte Maikartoffel nicht genug anrühmen kann, weil sie entschieden die früheste Sorte ist, bei zeitiger Pflanzung schon Mitte Juni zur Reife kommt, wenn auch das Kraut noch grün, dennoch reif ist, und sich eben dadurch von anderen Sorten specifisch unterscheidet, bei ihrem kleinen, zarten Kraute die Ansaat oder Anpflanzung anderer Zwischenfrüchte möglich ist, insbesondere aber auf ihrem abgeernteten Ackerlande sogleich zum zweiten Male ausgesetzt werden kann, und eine abermalige lohnende Lese mehlreicher, vom Geschmacke ausgezeichneter Knollen liefert. Es ist selbstverständlich, daß nicht die erst ausgegrabenen, sondern die vorjährigen, im Keller oder sonstigen Magazinen gut er-

haltenen Mutterknollen zu dieser zweiten Pflanzung verwendet werden müssen. Diese Ernte erfolgt Ende Oktober.

Die Spätkartoffel wäre zu pflanzen, wenn die mehr besprochenen Calamitäten zur Zeit der eingetretenen üppigsten Kartoffel-Vegetation, hier geradezu Ende August oder Anfangs September, an ihrer Kraft abgenommen haben. Die Frucht vor unerreichter Reife der Knollen ist nicht zu berücksichtigen. Ich selbst habe nach einer am 10. Juli stattgefundenen Pflanzung die Knollen eben so schön gefunden, als viel Kartoffeln geerntet. Diese späte, jedoch günstige Pflanzung rechtfertigt sich durch deren Kultur im hohen Norden. Die arktische Zone erstreckt sich von dem nördlichen Polarkreise an bis zu den nördlichsten Punkten, mit welchen die skandinavischen Länder im nördlichen Ocean grenzen, also bis zum 72. Grade der Breite, wo die Grenze der Baumvegetation und zugleich aller Kulter des Bodens erscheint. Der Roggen- und Gerste-Anbau geht bis über den 70. Grad der Breite hinaus, bis zu der Gegend, wo die Saat im ewigen Schnee stecken sollte; zu Stammerfest im 71. Grade gedeihen noch Kohl, Möhren, Rüben, Spinat, Salat und Kartoffeln sehr gut. In Kamtschatka zu Bolscherezd und bei Werchnei-Kamtschatkoi werden die Kartoffeln seit dem Jahre 1782 cultivirt, und man ist mit deren Erträgniß zufrieden. Daß in dieser arktischen Zone die Vegetationsperiode nur sehr kurz sein müsse, ist bei dem dortigen kurzen Sommer leicht begreiflich, und die Folgerung analog, daß die Spätkartoffelsorten in unserem gemäßigten Himmelsstriche auch noch immer ihre Vegetation beenden, indem zur vollständigen Reife der Kartoffel im erwärmten Boden 16 bis 18 Wochen hinreichen.

Ich habe gesehen, daß ein im zweiten Jahre stehendes Kleefeld, nach der Ende Mai und Anfangs Juni vorgenommenen Kleemaht, gestürzt, und bald darauf mit Kartoffeln bepflanzt wurde, deren Ertrag insofern genügend erkannt war, als darin die Krankheit wahrlich nur im geringsten Grade vorgekommen ist.

Diese Ergebnisse deuten deutlich auf die Vorsorge der Mutter Natur, daß wir uns bei gutem Willen und redlichem Fleiße vor der bedenklichen Kartoffelfäule und ihren traurigen Folgen wenigstens einigermaßen sichern können.

Da in diesen Mittheilungen das Wahrscheinliche von dem Festergründeten sorgsam gesichtet ist, und bei unserem Nichtwissen über das Wesen der Kartoffelfäule nichts zu verlieren, aber doch viel zu gewinnen ist, möge es den Landwirthen Ernst sein, die Versuche über die bedingte Wirksamkeit des Einen durch das Andere fortzusetzen und die gewonnenen Erfolge zur Beschränkung weiterer Uebelstände und zur klaren Enthüllung der mystischen Decke der fraglichen Erscheinungen im Interesse der guten Sache allgemein bekannt zu geben.

Iglau, am 18. Mai 1861.

Ferdinand Stieber,
k. k. Str.-U.-Inspector, z. Z. Bez.-Vereins-Secretair.
(Landw. Dorfztg.)

Объявленіе.

Журналъ Садоводства, возобновленный съ Марта мѣсяца 1861 года, будетъ издаваться Россійскимъ Обществомъ Любителей Садоводства въ 1862 году подъ тою же редакціей и по той же программѣ.

Редакція, поставивъ себѣ задачею сдѣлать изъ журнала Общества современный органъ Русскаго Садоводства, въ которомъ бы ярко обрисовывалось его настоящее положеніе, высказывались нужды, предлагались средства къ его улучшенію и распространенію, — поддерживала постоянно сношенія съ извѣстными русскими садоводами, поручала описывать огороды и производить опыты надъ большею частію огородныхъ овощей, описывать фруктовые сады и разведенные въ нихъ плоды русскіе, и, для расширенія круга сотрудниковъ, разослала при разныхъ періодическихъ изданіяхъ „Вопросы по предмету собранія свѣдѣній о современномъ состояніи русскаго садоводства", въ количествѣ 14 тысячъ экземпляровъ. Эти мѣры доставили редакціи много положительныхъ свѣдѣній, проливающихъ свѣтъ на нужды русскаго плодоводства и огородничества, которыя, составляя важную отрасль народной промышленности, имѣютъ полное право на особенное вниманіе, тѣмъ болѣе что до настоящаго времени, не смотря на всѣ заботы правительства эти отрасли не довольно распространены тамъ, гдѣ онѣ всего болѣе необходимы. Развитіе ихъ около центровъ народонаселенія далеко не приноситъ той пользы, какую онѣ могли бы доставить, сдѣлавшись, такъ сказать, достояніемъ сельскаго народонаселенія, которое давно уже сознаетъ всю необходимость расширенія своего плодоводства и огородничества, доставляющихъ большія выгоды, нежели полеводство. Поэтому редакція, слѣдуя неуклонно тому пути, который указывается современными требованіями, будетъ постоянно заботиться о сохраненіи практическаго направленія журнала, съ цѣлію сдѣлать его полезнымъ для большинства читающей публики.

По программѣ, утвержденной Обществомъ, въ Журналѣ Садоводства будутъ слѣдующіе пять отдѣловъ: **I. Протоколы обыкновенныхъ собраній. — II. Свѣдѣнія о русскомъ садоводствѣ и оригинальныя статьи. — III. Иностранныя извѣстія. — IV. Библіографія. — V. Смѣсь.**

Каждая книжка Журнала Садоводства будетъ заключать четыре листа убористой печати, съ политипажами, которые будутъ помѣщаться въ текстѣ по мѣрѣ надобности. Къ каждому № будетъ прилагаться по два хромолитографическихъ рисунка — одинъ для цвѣтовъ, а другой для плодовъ русскихъ.

Такъ какъ редакція имѣетъ возможность всѣ книжки Журнала Садоводства, возобновленнаго съ Марта мѣсяца 1861 года, выдать до истеченія годичнаго срока, а именно къ 15. Февраля вмѣсто 15. Марта, то № 1-й журнала выйдетъ къ 1-му Марта 1862 года.

Редакція покорнѣйше проситъ Гг. желающихъ получать Журналъ Садоводства подписываться заблаговременно, для того чтобы имѣть возможность распорядиться выпискою изъ-за границы необходимаго количества рисунковъ, а равно печатаніемъ полнаго числа экземпляровъ, по числу подписчиковъ на журналъ.

Условія Подписки:

Цѣна за 12 книжекъ остается прежняя: съ рисунками 10 рублей, безъ рисунковъ 5 рублей, съ пересылкою во всѣ города и доставкою на домъ.

Гг. Дѣйствительные члены Россійскаго Общества Любителей Садоводства получаютъ, въ Центральномъ Депо Общества, Журналъ съ рисунками за 5 рублей.

Подписка принимается въ Москвѣ, въ конторѣ редакціи, въ Центральномъ Депо Общества, и въ книжныхъ магазинахъ: И. В. Базунова, Ѳ. О. Свѣшникова, А. И. Глазунова — на Кузнецкомъ мосту, въ д. Торлецкаго; Н. М. Щепкина и Ко., А. Ѳ. Черенина, Ѳ. И. Салаева и Д. И. Прѣснова, и въ Газетной Экспедиціи Московскаго Почтамта.

Иногородные благоволятъ адресовать свои требованія исключительно въ контору редакціи, въ Центральное Депо Общества, на Мясницкой, въ д. Черткова.

Гг. подписавшіеся на Журналъ Садоводства не позже 15. Января, получатъ при первой книжкѣ сортиментъ лучшихъ и новѣйшихъ сѣмянъ огородныхъ овощей, изъ Центральнаго Депо Общества, въ количествѣ достаточномъ для насажденія 24 грядъ. Выборъ будетъ сдѣланъ изъ слѣдующихъ сортовъ.

Цвѣтная капуста: Англійская ранняя. — поздняя. — Кипрская самая ранняя. — большая поздняя. — Азіатская самая большая. — Штадтгольдеръ большая поздняя. — Голландская. — **Капуста бѣлокочанная:** Ранняя іоркская. — Англійская. — Веннигстетеръ, — Любская. — Ульмская пудовая. — Магдебургская. — Брауншвейгская. — Друмгедъ. — **Савойская и вирзингъ:** Большая желтая. — Блументалеръ. — Зеленая. — Викторія. — Ранная ульмская (вирзингъ). — **Брюква:** Бѣлая большая голландская. — Желтая. — Бѣлая масляная новая. — Исполинская сѣрокрасная. — **Рѣпа:** Ранняя майская бѣлая. — Желтая. — Оранжевая. — **Салатъ:** Желтый кочанный азіатскій. — Брунгель (ранній арниковый). — Новый китайскій.

При второй книжкѣ — 12 сортовъ экономическихъ сѣмянъ, въ количествѣ необходимомъ для обсѣмененія 24 квад. саженъ. Будутъ приложены:
Пшеница озимая англійская Фентона. — оксфордская. — Рожь новая двойная кустовая многоплодная. — Рапсъ озимый Авель (сурепица озимая. — Бивицъ. — Клеверъ пунцовый. — Люцерна французская. — Полевица (agrostis stolonifera). — Голкусъ ланатусъ (медовая трава). — Турнипсъ, Green top yellow Bullock turnips (клубень вѣситъ болѣе 10 фунтовъ). — Свекла желтая кормовая. — Сераделла (ornithopus sativus).

Въ первыхъ двухъ книжкахъ Журнала будутъ помѣщены краткія замѣтки объ уходѣ за огородными овощами и растеніями, сѣмена которыхъ будутъ приложены.

Гг. Подписчики на Журналъ Садоводства пользуются правомъ на полученіе трехъ видовъ съ планомъ и описаніемъ весенней Выставки, учрежденной въ Москвѣ Россійскимъ Обществомъ Любителей Садоводства, въ Апрѣлѣ нынѣшняго года, по уменьшенной цѣнѣ (50 коп., вмѣсто одного рубля). Эти рисунки сдѣланы съ натуры извѣстнымъ художникомъ Г. Питчъ, и литографированы Г. Бахманомъ,

Редакторъ **А. Грелль.**

Der Druck wird gestattet. Riga den 14. Januar 1862. Censor Dr. C. Kästner.

Bekanntmachungen.

Von der Verwaltung des im Kokenhusenschen Kirchspiele belegenen priv. Gutes Kroppenhof ergeht hiermit die Aufforderung, alle an dieses Gut gehenden Briefe, Couverte und Paquete nicht mehr wie bisher nach Gross-Jungfernhof, sondern nach der Eisenbahn-Station Roemershof adressiren zu wollen. Kroppenhof, den 8. Januar 1862. 2

Landwirthschaftlicher Anzeiger.

Einmaliger Abdruck der gespaltenen Zeile kostet 3 Kop., zweimaliger 4 K., dreimaliger 5 K. S. u. s. w. Annoncen für Liv- und Kurland für den jedesmaligen Abdruck der gespaltenen Zeile 8 Kop. S. Durchgehende Zeilen kosten das Doppelte. Zahlung 1 oder 2-mal jährlich für alle Gutsverwaltungen, auf Wunsch mit der Pränumeration für die Gouvernements-Zeitung.

Erscheint nach Erforderniß ein-, zwei- auch dreimal wöchentlich.

Inserate werden angenommen in der Redaction der Gouvernements-Zeitung und in der Gouvernements-Typographie; Auswärtige haben ihre Annoncen an die Redaction zu senden.

№ 6. Riga, Montag, den 15. Januar 1862.

Angebote.

☞ Zur gefälligen Beachtung. ☜

Hierdurch ersuchen wir höflichst alle Herren **Landwirthe** und sonstigen Producenten von Victualien, die solche am hiesigen Orte zu verwerthen wünschen, ihre etwaigen Sendungen solcher Artikel ohne Ausnahme, in bester Qualität, — gefälligst an uns in Commission gelangen zu lassen, indem wir darauf eingerichtet, bereitwillig den Verkauf derselben auf das Prompteste, unter Zusicherung reeller Bedienung besorgen werden. Auch sind wir bereit derartige Sendungen für unsere Rechnung sofort zu übernehmen.

F. Fiedler & Co. unweit der Börse, gr. Küterstraße Nr. 7. 1

(2 mal 56 Kop.)

Die
Wenden-Wolmar-Walksche Ackerbaugesellschaft

(Filialverein der Kaiserlich livländischen gemeinnützigen und ökonomischen Societät) wird zu

Wenden am 27. Januar 1 Uhr Morgens

erforderlichenfalls auch am 28. sich versammeln. — Mitglieder und deren Gästen dient ein Anschlag beim Mussenbuffet als Nachweis über den Ort der Sitzung. Schriftliche Eingaben nehmen entgegen Theodor Eckardt zu Kalnhof bei Wenden als Secretär des Vereins und der Präsident Jegor von Sivers. 3

(3 mal 80 Kop.)

Pferde-Auction.

Am 22. Januar 1862 um 11 Uhr Vormittags werden in Dorpat in der Manége gegen 30 Zucht-Hengste, und Hengste sowohl als Stutfohlen verschiedenen Alters Arabischer Zucht aus Palloper, an den Meistbietenden verkauft werden.

(6 Mal 56 Kop.) 2

Die Kalbung bei der **Ayrschier-** und **Mestitz-Raçe** hat bereits begonnen und sind wiederum **echte Ayrschier Bullkälber** und **Mestiz-Kuhkälber** auf dem Gute Lysohn zu den früheren Preisen zu haben. 1

(3 mal 25 Kop.)

Nachfrage.

Auf sichere landische Hypothek

werden Capitalien gesucht durch den Hofgerichts-Advocat Burchard v. Klot. 1

(3 mal 20 Kop)

Redacteur Klingenberg.

Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie.

Лифляндскія Губернскія Вѣдомости

Издаются по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ. Цѣна за годъ безъ пересылки 3 рубли с., съ пересылкою по почтѣ 4½ рубля с., съ доставкою на домъ 4 рубля с. Подписка принимается въ редакціи и во всѣхъ Почтовыхъ Конторахъ.



Livländische Gouvernements-Zeitung.

Die Zeitung erscheint Montags, Mittwochs u. Freitags. Der Preis derselben beträgt ohne Uebersendung 3 R., mit Uebersendung durch die Post 4½ R. und mit der Zustellung in's Haus 4 R. Bestellungen auf die Zeitung werden in der Gouv.-Regierung und in allen Post-Comptoirs angenommen.

№ 6. Понедѣльникъ, 15. Января. Montag, 15. Januar **1862.**

ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ. — Officieller Theil.

Примѣчаніе: Къ сему № прилагается одно объявленіе о сыскѣ лицъ по имперіи.

Отдѣлъ мѣстный. — Locale Abtheilung.

Die Livländische Gouvernements-Zeitung wird auch im Jahre 1862 dreimal wöchentlich: Montags, Mittwochs und Freitags erscheinen. Der Abonnementspreis beträgt: für die Zeitung allein und ohne Uebersendung 3 Rbl. S.; für die Beilage über Torge 50 Kop.; für die Uebersendung durch die Post 1 Rbl. 50 Kop. und für die Zustellung ins Haus für Privatpersonen in der Stadt Riga 1 Rbl. S. Die resp. Abonnenten, welche in der St. Petersburger Vorstadt und jenseit der Düna wohnen, können die Gouvernements-Zeitung, falls es von ihnen gewünscht wird, die ersteren von dem Conditor Herrn Thomson an der großen Alexanderstraße, bei der jährlichen Pränumeration von 3 Rbl. 50 Kop. S., die letzteren von dem Conditor Herrn Seemann an der großen Steinstraße, gegenüber dem Brückenzollhause, bei der jährlichen Pränumeration von 4 Rbl. S. abholen lassen. Die Pränumeration auf die Patente der Livländischen Gouvernements-Regierung beträgt, wie früher, auch für das Jahr 1862 3 Rbl. S. — Die halbjährliche Pränumeration beträgt die Hälfte der vorgenannten Summen. Das Abonnement von Privatpersonen in Riga wird in der Redaction der Livländischen Gouvernements-Zeitung empfangen. Von auswärtigen Privatpersonen, welche die Zeitung durch die Post zu beziehen wünschen, wird das Abonnement sammt der Poststeuer in den örtlichen Post-Comptoirs entgegengenommen. 1

Veränderungen hinsichtlich des Personalbestandes der Civil-Beamten im Livländischen Gouvernement, Ordensverleihungen, Belohnungen &c.

Zufolge Antrages des Livländischen Herrn Gouvernements-Chefs d. d. 31. December 1861, Nr. 9690, sind der bisherige ältere Gehilfe des Directors seiner Kanzellei, Collegien-Assessor Zimmermann, zum außeretatmäßigen Beamten für besondere Aufträge bei Sr. Excellenz und der bisherige jüngere Kanzelleidirectorsgehilfe, Titulairrath Schwech, zum älteren Canzelleidirectors-Gehilfen ernannt worden.

Anordnungen und Bekanntmachungen der Livländischen Gouvernements-Obrigkeit.

Da der Preußische Unterthan Bierbrauer Eduard Sander die Anzeige gemacht hat, daß ihm sein vom St. Petersburgschen Hrn. Kriegs-General-Gouverneur zum Aufenthalt im Russischen Reiche ertheilter Paß d. d. 3. Februar 1860 sub Nr. 3394 abhanden gekommen, so werden sämmtliche Stadt- und Landpolizeibehörden Livlands vom Gouvernements-Chef hierdurch beauftragt, ihm den erwähnten Paß im Auffindungsfalle einzusenden mit dem etwanigen fälschlichen Producenten desselben aber nach Vorschrift der Gesetze zu verfahren. Nr. 97.

* * *

In Folge Leuterations-Urtheils des Livländischen Hofgerichts ist der Vagabund Pawel Latischew nach Sibirien zur Ansiedlung versandt worden. Derselbe ist 2 Arschin 4⅓ Werschok groß, von kräftigem Körperbau, hat braunes Haupthaar, undichte Augenbrauen, dunkelblaue Augen, eine gerade Nase, einen kleinen Mund, einen braunen mit grau untermischten Bart, einen hellbraunen Schnurbart, ein ovales mageres Gesicht, ist ungefähr 50 Jahre alt. Besondere Kennzeichen am Körper hat er nicht.

Von der Livländischen Gouvernements-Regierung wird demnach Solches zu dem Behufe bekannt gemacht, damit Derjenige, welcher irgend welches Recht auf diesen Vagabunden hat, sich mit den erforderlichen Beweisen im Verlaufe der

gesetzlich anberaumten Frist von zwei Jahren, gerechnet vom letzten Abdruck der gleichzeitig hiemit in den St. Petersburgschen Senats-Anzeigen erlassenen Publication, melden möge. Nr. 4722. 2

Anordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden und amtlicher Personen.

Demnach das Livländische Hofgericht festgesetzt hat, seine Winterjuridik am 5. März d. J. zu eröffnen, als wird solches den Rechtsuchenden zugleich mit der Eröffnung bekannt gemacht, daß nur die bis spätestens den 1. Mai d. J. geschlossenen Sachen in dieser Juridik zum Vortrag kommen werden. Den Mandatarien aber wird hierdurch aufgegeben, die ihnen festgesetzten Termine gehörig zu beobachten und den Verschlepp der Sachen, gleichwie unnöthige Dilationen, besonders in Concursen zu vermeiden. Den Unterbehörden endlich wird demandirt, etwa rückständige Berichte, Erklärungen und Verhöre gleich zu Anfang der Juridik anher eingehend zu machen.

Riga-Schloß, den 9. Januar 1862. Nr. 20. 2

* * *

Von dem Rigaschen Stadt-Cassa-Collegio ergehen an alle Diejenigen, welche auf die Stelle eines Agronomen der Güter und auf die Stelle eines Ingenieurs der Stadt Riga reflectiren wollen, hiermit die Aufforderung, ihre desfallsigen Gesuche, bei Beibringung der ihnen zu Gebote stehenden Diplome und Atteste über ihre wissenschaftliche und praktische Ausbldung und Befähigung zur Uebernahme solcher Aemter spätestens bis zum 3. Februar d. J. dem eingangsgenannten Collegio zu überreichen.

Riga-Rathhaus, den 9. Januar 1862.

Nr. 32. 3

* * *

Der Reichsschuldentilgungs-Commission zu St. Petersburg hat der Rigasche Kaufmann Tichon Maljugin die Anzeige gemacht, daß nachstehende, mittelst Cession an ihn gelangte sechs Inscriptionen dieser Commission der 1ten 5% Anleihe, ausgestellt auf den Namen der Gebrüder Rapp sub Nrs. $^{265588}/_{45158}$ und $^{265970}/_{45159}$, auf den Namen W. J. Scheluchin Söhne sub Nrs. $^{477707}/_{50865}$ und $^{477821}/_{50866}$ und auf den Namen Heymann und Zimmermann sub Nrs. $^{497197}/_{53625}$ und $^{497198}/_{53626}$, jede groß fünfhundert Rubel S. abhanden gekommen sind.

Indem das Directorium der Reichsschulden-Tilgungscommission Solches zu Jedermanns Kenntniß bringt, fordert dasselbe in Grundlage der bestehenden Gesetzesbestimmungen diejenigen, in deren Besitz durch irgend einen Zufall genannte Inscriptionen sich befinden sollten, desmittelst auf, selbige innerhalb achtzehn Monaten, gerechnet vom Tage des letzten Abdrucks dieser Publication in den Zeitungen, bei der Reichsschulden-Tilgungscommission einzureichen, widrigenfalls besagte Inscriptionen nach Ablauf des gesetzlichen Termins für ungültig erklärt werden, das in den Inscriptionen enthaltene Capital aber als Eigenthum des Declaranten Maljugin anerkannt werden wird.

Nr. 5076. 2

Государственная Коммисія погашенія долговъ, доводя симъ до всеобщаго свѣденія, что Рижскій купецъ Тихонъ Малюгинъ объявилъ объ утратѣ принадлежащихъ ему по уступочнымъ надписямъ шести билетовъ Коммисіи 1-го 5% займа, выданныхъ подъ №№ $^{265588}/_{45158}$ и $^{265970}/_{45159}$ на имя братьевъ Раппъ, №№ $^{477707}/_{50865}$ и $^{477821}/_{50866}$ на имя В. И. Шелухина сыновей и №№ $^{497197}/_{53625}$ и $^{497198}/_{53626}$ на имя Геймана и Циммермана каждый въ пять сотъ рублей серебромъ, приглашаетъ на основании существующихъ постановленій тѣхъ, у коихъ по какому либо случаю оказались бы помянутые билеты, представить ихъ въ Комиссію погашенія долговъ въ теченіе восемнадцати мѣсяцевъ со дня послѣдней публикаціи сего объявленія въ газетахъ, и присовокупляетъ, что въ противномъ случаѣ по истеченіи сего срока вышеозначенные билеты будутъ сочтены недѣйствительными и капиталъ, заключающійся въ билетахъ признанъ будетъ собственностію объявителя Малюгина. № 5076. 2

Proclamata.

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen &c. hat das Livländische Hofgericht auf das Gesuch des Besitzers des Gutes Neu-Kusthof Carl von Below, kraft dieses öffentlichen Proclams Alle und Jede, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche hinsichtlich des zufolge § 2 Pkt. 3 des von dem Supplicanten, als Käufern, mit dem Dr. med. A. F. von Rennenkampf, als Verkäufern, über das im Dorpatschen Kreise und Wendauschen und Cambyschen Kirchspiele belegene Gut Neu-Kusthof sammt Appertinentien und Inventarium am 30. September 1850 abgeschlossenen und am 20. October 1850 corroborirten Kaufcontracts annoch auf dem obgenannten Gute ruhenden, nach Anzeige Supplicantis bereits am 23. April 1854 berichtigten, daher erloschenen Kauf-

schillings-Residui von 4000 Rubel Silb. sammt Renten und hinsichtlich des obbezeichneten, am 20. October 1850 corroborirten, jedoch angezeigtermaßen verlorengegangenen Krepost-Originals des Neu-Kusthoffschen Kaufcontracts, oder etwa Einwendungen wider die gebetene Mortification und Deletion des oberwähnten Kaufschillings-Residui von 4000 Rbl. S. sammt Renten und Mortification des Krepost-Originals des corroborirten Neu-Kusthoffschen Kaufcontracts formiren zu können vermeinen, oberrichterlich auffordern wollen, sich a dato dieses Proclams innerhalb der gesetzlichen Frist von sechs Monaten d. i. spätestens bis zum 18. Juni 1862 und den darauf nachfolgenden beiden Acclamationen von sechs zu sechs Wochen mit solchen ihren vermeinten Ansprüchen und Einwendungen allhier beim Livländischen Hofgerichte gehörig anzugeben und selbige zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser vorgeschriebenen Frist Ausbleibende nicht weiter zu hören sondern, gänzlich und für immer zu präcludiren sind und das oberwähnte, auf dem Gute Neu-Kusthof annoch haftende Kaufschillings-Residuum von 4000 Rubel Silb. sammt Renten und das extradirte Krepost-Original des am 20. October 1850 corroborirten Neu-Kusthoffschen Kaufcontracts für nicht mehr giltig erklärt und mortificirt resp. delirt, auch statt desselben ein neues Krepost-Exemplar als Besitzdocument extradirt werden soll. Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu richten hat.

Riga-Schloß, den 18. December 1861. 3

Nr. 4294.

* * *

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen ꝛc. hat das Livländische Hofgericht auf das Gesuch Sr. Excellenz des Herrn Landraths und Ritters Arthur v. Buxhövden, kraft dieses öffentlichen Proclams Alle und Jede, welche an das dem Herrn Supplicanten zufolge eines mit den Miterben des Nachlasses des weiland Herrn dimittirten Landraths und Obristlieutenants Alexander v. Buxhövden am 10. Mai d. J. abgeschlossenen, landwaisengerichtlich ratihabirten und am 31. October d. J. corroborirten Erbtheilungs-Transacts, für den Antrittspreis von 33,500 Rubel Silb. eigenthümlich übertragene, zum Nachlasse des genannten defuncti gehörige, im Arensburgschen Kreise und Mohnschen Kirchspiele belegene Gut Peddast sammt Appertinentien und Inventarium aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche und Forderungen, oder etwa Einwendungen wider die geschehene Transaction und Besitzübertragung, sowie gegen die gleichfalls gebetene Mortificaton und Deletion nachbenannter, auf obgedachtem Gute annoch ruhender, jedoch nach Anzeige Hrn. Supplicantis bereits vollständig berichtigter Schuldposten und Verhaftungen sammt den betreffenden Documenten, nämlich

1) 1829 März 18. Cautionsschrift zur Sicherstellung der hohen Krone wegen der Arrende des publ. Gutes Abro,
2) 1832 August 18. für die Oeselsche Landes-Regulirungs-Expedition 2500 Rbl. Bco. Ass.
3) 1835 October 3. für die geisteskranke Amalie von Ekesparre 1000 Rbl. S.
4) 1848 Januar 28. für die Frau Majorin Charlotte v. Moeller geborne v. Bruiningk 1000 Rbl. S.
5) 1853 Mai 19. für den Ordnungsgerichts-Adjuncten Robert von Buxhövden 775 R. S.
6) 1853 October 5. Vereinbarung hinsichtlich zweier auf Ropacka zum Besten der Frau Obristlieutenantin v. Buxhoevden ingrossirten Obligationen, jede über 5000 Rbl. S.

formiren zu können vermeinen, mit alleiniger Ausnahme jedoch der Pfandbriefsforderung der Livländischen adligen Güter-Credit-Societät oberrichterlich auffordern wollen, sich a dato dieses Proclams rücksichtlich des Gutes Peddast sammt Appertinentien und Inventarium innerhalb der peremtorischen Frist von Jahr und Tag, d. i. innerhalb der Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen, d. i. bis spätestens zum 4. Februar 1863, rücksichtlich der gebetenen Mortification und Deletion obspecificirter, auf dem Gute Peddast annoch ruhender, aber bereits erloschener Schuldposten und Verhaftungen sammt den bezüglichen Documenten aber innerhalb der gesetzlichen Frist von sechs Monaten, d. i. spätestens bis zum 19. Juni 1862 und den darauf nachfolgenden beiden Acclamationen von sechs zu sechs Wochen, mit solchen ihren Ansprüchen, Forderungen oder Einwendungen allhier beim Livländischen Hofgerichte gehörig anzugeben und selbige zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach diesen vorgeschriebenen Fristen Ausbleibende nicht weiter zu hören, sondern gänzlich und für immer zu präcludiren sind und das Gut Peddast sammt Appertinentien und Inventarium in Grundlage des obangeführten Erbtheilungs-Transacts vom 10. Mai d. J. Sr. Excellenz dem Herrn Landrathe und Ritter Arthur von Buxhövden zum alleinigen erblichen Besitz und Eigenthum adjudicirt, die obbezeichneten, auf dem Gute Peddast annoch ruhenden Schuldposten und Verhaftungen sammt den bezüglichen Documenten aber für nicht mehr giltig erkannt und mortificirt werden sollen.

Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu richten hat. 3

Riga-Schloß am 19. December 1861.

Nr. 4380.

* * *

Demnach von Einem Wohledlen Rathe der Kaiserlichen Stadt Riga ein Proclama ad convocandos creditores der Wittwe Alexandra Alexejewna Scheluchin geb. Grebentschikow und ihres unter der Firma von „W. J. Scheluchin, Lederhandlung“ hieselbst bestehenden Handels- und Fabrik-Etablissements nachgegeben worden, als werden von dem Landvogteigerichte dieser Stadt Alle und Jede, die an die Wittwe Alexandra Alexejewna Scheluchin geb. Grebentschikow und ihr unter der Firma „W J. Scheluchin, Lederhandlung“ bestehendes Handels- und Fabrik-Etablissement, aus irgend einem Grunde Forderungen oder Ansprüche zu haben vermeinen sollten, hierdurch aufgefordert, sich mit sothanen ihren Ansprüchen unter Beibringung gehöriger Belege binnen sechs Monaten a dato, wird sein bis zum 13. Juni 1862, bei diesem Landvogteigerichte entweder in Person oder durch einen gehörig legitimirten und instruirten Bevollmächtigten zu melden und anzugeben, widrigenfalls dieselben nach Ablauf solcher Präclusivfrist mit ihren resp. Anforderungen daselbst nicht weiter zugelassen noch bei der bevorstehenden Liquidation der Handlung berücksichtigt werden sollen.

So geschehen, Riga im Landvogteigerichte den 13. December 1861. Nr. 513. 3

* * *

Demnach von Einem Wohledlen Rathe der Kaiserlichen Stadt Riga ein Proclama ad convocandos creditores der hiesigen Kaufleute erster Gilde erblichen Ehrenbürger und Ritter Benedict Wassiljew Scheluchin und Eduard Martenson und ihrer unter der Firma von „W. J. Scheluchin Söhne“ allhier bestehenden Handlung nachgegeben worden, als werden von dem Landvogteigerichte dieser Stadt, Alle und Jede, die an die Kaufleute Benedikt Wassiljew Scheluchin und Eduard Martenson und ihre unter der Firma „W. J. Scheluchin Söhne geführte Handlung, aus irgend einem Grunde Forderungen oder Ansprüche zu haben vermeinen sollten, hierdurch aufgefordert, sich mit sothanen ihren Ansprüchen unter Beibringung gehöriger Belege binnen sechs Monaten a dato, wird sein bis zum 13. Juni 1862 bei dem Landvogteigerichte entweder in Person, oder durch einen gehörig legitimirten und instruirten Bevollmächtigten zu melden und anzugeben, widrigenfalls dieselben nach Ablauf solcher Präclusivfrist mit ihren resp. Anforderungen daselbst nicht weiter zugelassen noch bei der bevorstehenden Liquidation der Handlung berücksichtigt werden sollen.

So geschehen, Riga im Landvogteigerichte den 13. December 1861. Nr. 512. 3

* * *

Von der Marja Lawrentjewa Bogdanowa ist bei dem Vogteigerichte dieser Stadt darauf angetragen worden, zur Mortification des von der Administration der hiesigen städtischen Sparcasse unterm 22. Januar 1859, Nr. 438, ausgestellten Sparkassenscheines nebst dazu gehörigen Zinstalons, welcher ihr abhanden gekommen, ein Proclam ergehen zu lassen. Solchemnach werden Alle und Jede, welche an den gedachten Sparkassenschein einen rechtlichen Anspruch zu haben vermeinen, mittelst dieses Proclams aufgefordert, sich mit ihren desfallsigen Ansprüchen im Laufe von 6 Monaten a dato, spätestens also bis zum 18. Juni 1862 bei diesem Vogteigerichte entweder in Person oder durch einen gehörig legitimirten Bevollmächtigten zu melden und anzugeben, bei der Verwarnung, daß nach Ablauf dieser Präclusivfrist der gedachte Sparkassenschein nebst dazu gehörigem Zinstalon für mortificirt erklärt werden wird.

Riga-Rathhaus im Vogteigerichte, den 18. December 1861. Nr. 538. 3

* * *

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen ꝛc. hat das Livländische Hofgericht wegen bis hierzu von dem dimittirten Ordnungsgerichts-Adjuncten Friedrich von Meiners unterlassener Beibringung des am 3. November 1836 corroborirten Exemplars des in der Convocationssache weiland Directors der Estnischen Districts-Direction des Livländischen Creditsystems Friedrich Wilhelm von Meiners in Betreff der Adjudication des Gutes Fölk ergangenen hofgerichtlichen Abscheids vom 23. October 1836, Nr. 3098, behufs Vermerkung der geschehenen Bezahlung des dem weiland Kaufmann Johann Martin Pander in dem oberwähnten Abscheide vorbehaltenen Forderungsrestes von 146 Rbl. 45 Kop. S. sammt Renten und Kosten, kraft dieses öffentlichen Proclams Alle und Jede, welche wider die Mortification des am 3. November 1836 corroborirten Krepostexemplars des in Convocationssachen weiland Directors der estnischen Districts-Direction des Livländischen Creditsystems Friedrich Wilhelm von Meiners in Betreff der Adjudication des Gutes Fölk ergangenen hofgerichtlichen Abscheids vom 23. October 1836 sub Nr. 3098 Einwendungen formiren zu können vermeinen, oberrichterlich auffordern wollen, sich a dato dieses

Proclams innerhalb der Frist von sechs Monaten d. i. bis spätestens zum 30. Mai 1862 und den darauf nachfolgenden beiden Acclamationen von sechs zu sechs Wochen mit solchen ihren Einwendungen allhier beim Livländischen Hofgerichte gehörig anzugeben und selbige zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser vorgeschriebenen Frist Ausbleibende nicht weiter zu hören, sondern gänzlich und für immer zu präcludiren sind und das am 3. November 1836 corroborirte Krepostexemplar des obenwähnten hofgerichtlichen Abscheids vom 23. October 1836 sub Nr. 3098 für mortificirt und nicht mehr giltig anerkannt und an Stelle dieses ein neues Krepost-Original ertheilt und die bereits angeordnete Vermerkung der geschehenen Bezahlung des dem weiland Kaufmann Johann Martin Pander in dem Abscheide vom 23. October 1836 sub Nr. 3098 vorbehaltenen Forderungsrestes von 146 Rbl. 45 Kop. S. sammt Renten und Kosten ordnungsmäßig bewerkstelligt werden soll. Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu richten hat.

Gegeben im Livländischen Hofgerichte auf dem Schloße zu Riga, den 30. November 1861.

Nr. 4062. 1

* * *

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen 2c. hat das Livländische Hofgericht auf das Gesuch des Herrn dimittirten Kreisdeputirten Alexander von Löwis of Menar, kraft dieses öffentlichen Proclams Alle und Jede, welche an die von demselben zufolge eines mit Ihrer Excellenz der Frau Geheimräthin Maria Petrowna Doliwo-Dobrowolsky geb. von Scheltuchin am 25. Juni a. pr. abgeschlossenen, mit einem Additament vom 15. Juli a. pr. versehenen und am 25 August a. pr. corroborirten Kaufcontracts für die Summe von 250,000 Rbl. Slb. M. gekauften, bisher von der Frau Verkäuferin dem dimitt. ältesten Forstmeister Peter Jegorow Renngarten verpfändet gewesenen, im Rigaschen Kreise und Dahlenschen Kirchspiele belegenen Güter Dahlen, Keckau und Pulkarn nebst den Hoflagen Neuhof, Martinberg, Florenhof, Catharinenhof und allen Appertinentien und Inventarium, desgleichen an den zufolge des zwischen Ihrer Excellenz der Frau Geheimräthin Maria Petrowna Doliwo-Dobrowolsky geb. von Scheltuchin als Pfandgeberin und eventuellen Verkäuferin und dem dimitt. ältesten Forstmeister Peter Jegorow Renngarten als Pfandnehmern und eventuellen Käufern über jene Güter nebst Hoflagen, übrigen Appertinentien und Inventarium unterm 2/12 Januar 1839 mit Additament vom 6/18 März ej. anni abgeschlossenen und am 20. März ej. anni corroborirten, bereits vorlängst expirirten Pfand- und eventuellen Kauf-Contracts von genanntem Pfandnehmer und eventuellem Käufer gezahlten Pfand- und eventuellen Kauf-Schilling von 200000 Rbl. S., aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche und Forderungen, sei es aus Erbtheilungen, Testamenten, Verträgen, Verboten, oder aus irgend welchen anderen Verhältnissen, wenn diese auch gesetzlich eine stillschweigende Hypothek begründen, oder etwa Einwendungen wider die von dem Herrn Supplicanten geschehene Acquisition gedachter Güter nebst Hoflagen, übrigen Appertinentien und Inventarium, so wie wider die gleichfalls gebetene Mortification und Deletion zweier auf den obgenannten Gütern annoch ingrossirt befindlichen, jedoch gegenwärtig nach Anzeige Herrn Supplicantis gänzlich wirkungslos gewordenen Posten, nämlich:

1) hinsichtlich der unterm 8. Mai 1845 ingrossirten Declarationsschrift des dimitt. ältesten Forstmeisters Peter Renngarten, Inhalts deren derselbe sich verpflichtet, außer der auf den ihm pfandweise gehörigen Gütern Dahlen, Keckau und Pulkarn haftenden Pfandbriefsschuld und dem Pfandschillings-Residuo von 76,000 Rbl. S. M. und einer noch zu ingrossirenden, oder als Caution zu bestellenden Summe von 17,000 Rbl. Slb. M. bis zur Tilgung der über den erwähnten Pfandschillingsrückstand ausgestellten Obligationen keine anderweitigen Schulden auf die vorgenannten Güter ingrossiren zu lassen,

2) hinsichtlich des unterm 17. Mai 1845 ingrossirten, zwischen Ihrer Excellenz der Frau Hofmarschallin Gräfin Schuwaloff geb. Valentinowitsch, Arrendegeberin und dem ehemaligen Forstmeister Peter Renngarten, Arrendenehmer, über die von Ersterer an Letzteren auf acht Jahre für die jährliche Summe von 17,000 Rbl. Slb. M. in Arrende gegebenen, im Kurländischen Gouvernement belegenen Ruhenthalschen Güter am 12. März 1845 abgeschlossenen Arrende-Contracts zur Sicherheit der Frau Arrendegeberin wegen gehöriger Entrichtung der Arrende, —

formiren zu können vermeinen, mit alleiniger Ausnahme der Livländischen Credit-Societät wegen deren auf den Gütern Dahlen, Keckau und Pulkarn nebst Appertinentien und Inventarium ruhenden Pfandbriefsforderung, oberrichterlich auffordern wollen, sich a dato dieses Proclams rücksichtlich der geschehenen Acquisition obgenannter Güter und des von dem dimittirten ältesten Forstmeister Peter Jegorow Renngarten als Pfandnehmer und eventuellen Käufer gezahlten Pfand- und eventuellen Kaufschillings von 200,000 Rbl. Slb. innerhalb der peremtorischen Frist von Jahr

und Tag, d. i. innerhalb der Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen d. i. spätestens bis zum 1. Februar 1863, rücksichtlich der gebetenen Mortification und Deletion der vorbezeichneten beiden Ingrossationsposten aber innerhalb der gesetzlichen Frist von sechs Monaten d. i. spätestens bis zum 18. Juni 1862 und nachfolgenden beiden Acclamationen von sechs zu sechs Wochen, mit solchen ihren Ansprüchen, Forderungen oder Einwendungen allhier beim Livländischen Hofgerichte gehörig anzugeben und selbige zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser vorgeschriebenen Fristen Ausbleibende nicht weiter zu hören, sondern gänzlich und für immer zu präcludiren sind und die bisher dem dimittirten ältesten Forstmeister Peter Jegorow Renngarten verpfändet gewesenen Güter Dahlen, Keckau und Pulkarn nebst den Hoflagen Neuhof, Martinberg, Florenhof, Catharinenhof und allen Appertinentien und Inventarien dem Herrn dimittirten Kreisdeputirten Alexander von Löwis of Menar zum Besitz und Eigenthum adjudicirt, die obbezeichneten beiden Ingrossationsposten sammt den bezüglichen Documenten für nicht mehr giltig erklärt und delirt werden sollen. Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu richten hat.

Riga-Schloß, den 18. December 1861.

Nr. 4264. 1

* * *

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen &c. hat das Livländische Hofgericht auf das Gesuch des Garde-Fähnrichs Nikolai Alexander Samson v. Himmelstiern, kraft dieses öffentlichen Proclams Alle und Jede, welche hinsichtlich nachstehender, auf dem dem Supplicanten eigenthümlich gehörigen, im Pernauschen Kreise und Helmetschen Kirchspiele belegenen Gute Hummelshof sammt Appertinentien und Inventarium annoch lastender, nach Anzeige Supplicantis bereits erloschener Schuldposten sammt Renten und der darauf bezüglichen jedoch verlorengegangenen Besitz und Schulddocumente, als:

1) hinsichtlich der zufolge des zwischen den Kindern und Intestaterben der weiland Frau Hofräthin Maria Johanna von Weitzenbreyer geb. Schroeder in Betreff des Gutes Hummelshof am 24. April 1841 abgeschlossenen, am 9. März 1842 corroborirten Erbcessions-Contracts dem weil. Herrn wirklichen Staatsrathe von Cube zugestandenen 15,000 Rbl. S.,

2) hinsichtlich der zufolge des zwischen dem Herrn dimittirten Majoren Friedrich Baron von Budberg als Pfandcedenten und dem Friedrich Baron von Taube als Pfandcessionaren in Betreff des Gutes Hummelshof am 22. Mai 1852 abgeschlossenen und am 18. Juni 1852 corroborirten Pfand-Cessionscontracts dem gedachten Herrn Pfandcedenten am 1. Mai 1852 zu zahlen gewesenen 11,000 Rbl. S.,

3) hinsichtlich der zufolge des zwischen dem Friedrich Baron von Taube als Pfandcedenten und dem cand. philos. Johann Friedrich Thomson als Pfandcessionaren am 16. October 1854 in Betreff des Gutes Hummelshof abgeschlossenen und am 17. März 1855 corroborirten Pfand-Cessionscontracts zu zahlen gewesenen Kosten für die im Jahre 1854 bewerkstelligte Messung des Gutes Hummelshof,

4) hinsichtlich der zufolge des zwischen der Frau Vice-Gouverneurin und wirklichen Staatsräthin Wilhelmine von Cube geb. von Weitzenbreyer als Pfandgeberin und dem Herrn dimittirten Majoren Friedrich Woldemar Baron von Budberg als Pfandnehmern am 25. April 1841 abgeschlossenen und am 9. Juli 1842 corroborirten Pfand- und eventuellen Kaufcontracts zum Besten der Frau Pfandgeberin anfänglich über Slb.-Rbl. 11,500 ausgestellten Obligationen, neun à 1000 Rbl. S. und eine à 2500 Rbl. S., welche zufolge des nach Ablauf des vorstehenden Pfandcontracts zwischen denselben Contrahenten auf's Neue am 8. Mai 1850 abgeschlossenen und am 30. Mai 1852 corroborirten Pfand- und eventuellen Kaufcontracts nur noch 10,500 Rbl. S. und zufolge des zwischen der verwittweten Frau wirklichen Staatsräthin Wilhelmine von Cube geb. von Weitzenbreyer unter Adstipulation ihrer einzigen drei Kinder, als: des Ingenieur-Obristen Carl, des damaligen Collegienraths, gegenwärtigen wirklichen Staatsraths und Vice-Gouverneuren Julius und der unverehelichten Fanny, Geschwister von Cube als Verkäufern und dem gegenwärtigen Supplicanten, als Käufer, in Betreff des Gutes Hummelshof am 9. April 1856 abgeschlossenen und am 30. April 1856 corroborirten Kaufcontracts nur noch 7500 Rbl. Slb. betragen haben, — aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche und Forderungen oder etwa Einwendungen wider die gebetene Mortification und Deletion der oben sub 1—4 incl. specificirten Schuldposten sammt Renten und der auf dieselben bezüglichen obbezeichneten Besitz- und Schulddocumente formiren zu können vermeinen, oberrichterlich auffordern wollen, sich a dato dieses Proclams innerhalb der gesetzlichen Frist von sechs Monaten d. i. spätestens bis zum 18. Juni 1862 und den darauf nachfolgenden beiden Acclamationen von sechs zu sechs Wochen, mit solchen ihren vermeinten Ansprüchen, Forderungen oder Einwendungen allhier beim Livländischen Hofgerichte gehörig anzu-

geben und selbige zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser vorgeschriebenen Frist Ausbleibende nicht weiter zu hören, sondern gänzlich und für immer zu präcludiren sind und die hier oben sub 1 bis 4 incl. specificirten Schuldposten sammt Renten nebst den bezüglichen obbezeichneten Besitz- und Schulddocumenten für nicht mehr giltig erklärt und mortificirt werden sollen. Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu richten hat.

Riga-Schloß, am 18. December 1861.

Nr. 4321. 2

* * *

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen thun Wir Bürgermeister und Rath der Kaiserlichen Stadt Dorpat hiermit kund und zu wissen, welchergestalt der Herr Buchhändler Theodor Hoppe, nachdem derselbe von dem Herrn Kirchspielsrichter Platon v. Ackermann mittelst am 1. October 1861 abgeschlossenen und am 26. October 1861 hierselbst corroborirten Kaufcontractes das in hiesiger Stadt im 1. Stadttheile sub Nr. 6 belegene steinerne Wohnhaus nebst Nebengebäuden und sonstigen Appertinentien für die Summe von 30,000 Rbl. S. acquirirt, zu seiner Sicherheit um ein gesetzliches publicum proclama nachgesucht und mittelst Resolution vom heutigen Tage nachgegeben erhalten hat. Es werden demnach alle Diejenigen, welche an gedachtes Grundstück aus irgend einem Rechtstitel zu Recht beständige Ansprüche haben, oder wider den abgeschlossenen Kaufcontract Einwendungen machen zu können vermeinen, sich damit in gesetzlicher Art binnen einem Jahr und sechs Wochen a dato hujus proclamatis und also spätestens am 22. December 1862 bei diesem Rathe zu melden angewiesen, mit der Verwarnung, daß nach Ablauf dieser peremtorischen Frist Niemand mit etwanigen Ansprüchen weiter gehört, sondern der ungestörte Besitz gedachten Immobils dem Herrn Buchhändler Theodor Hoppe nach Inhalt des Contractes zugesichert werden soll.

Dorpat-Rathhaus, am 10. November 1861.

Nr. 1243. 1

Torge.

Отъ С. Петербургскаго Губернскаго Правленія объявляется, что въ слѣдствіе требованія Орловскаго Губернскаго Правленія на удовлетвореніе иска Инженеръ Капитана Михаила Фролова, по заемному письму въ 777 р. 14²/₇ к. сер. съ процентами, будетъ вновь продаваться съ публичныхъ торговъ недвижимое имѣніе Подполковника Федора Сергѣева Бородовицына, состоящее Орловской Губерніи, Брянскаго уѣзда, 2. стана въ Лековщинскомъ поверстномъ лѣсу, при деревнѣ Шаховки и заключающее въ себѣ: земли распашной 30 д.; сѣнокосныхъ луговъ 18 д. и лѣсу дровянаго съ кустарниками 162 дес. 836 саж. всего въ количествѣ 210 д. 836 саж., оцѣненное въ 1698 руб. сер. — Продажа сія послѣдняя и окончательная и будетъ производиться въ срокъ торга 8. Февраля 1862 г. съ узаконенною переторжкою чрезъ 3 дня, съ 11 часовъ утра, въ Присутствіи С. Петербургскаго Губернскаго Правленія, въ которомъ желающіе могутъ разсматривать опись и другія бумаги до продажи сей и публикаціи относящіяся. 2

8. Декабря 1861 г. № 8804.

* * *

Отъ С. Петербургскаго Губернскаго Правленія объявляется, что по опредѣленію 2. Департамента С. Петербургскаго Уѣзднаго Суда, на удовлетвореніе претензіи жены Надворнаго Совѣтника Александры Кириловой Копосовой, по закладной въ 6200 руб. сер. — будетъ продаваться съ публичныхъ торговъ заложенная ей отставнымъ Капитаномъ Павломъ Ивановымъ Небольсинымъ принадлежащая ему дача, состоящая С. Петербургской губерніи и уѣзда, 3. стана, построенная на чиншевомъ правѣ, на участкѣ земли Лѣснаго и Межеваго Института подъ № 83. Дача эта изъ кокоръ, двухъэтажная, съ бельведеромъ, обшитая тесомъ, крытая желѣзомъ; позади этой дачи деревянная кухня, сарай и конюшня. — При дачѣ оранжерея изъ бревенъ, крытая желѣзомъ и садъ, въ коемъ бѣсѣдка. Означенное имѣніе оцѣнено въ 4000 руб. сер. Продажа сія будетъ производиться въ срокъ торга 6. Февраля 1862 г., съ узаконенною переторжкою чрезъ 3 дня, съ 11 часовъ утра, въ Присутствіи С. Петербургскаго Губернскаго Правленія, въ которомъ желающіе могутъ разсматривать опись и другія бумаги до продажи сей и публикаціи относящіяся.

5. Декабря 1861 г. № 8765. 1

Auction.

Demnach auf gerichtliche Verfügung die auf dem Grunde des Gutes Vegesacksholm am Ende des Catharinendammes, und zwar auf dem im Pachtbesitze des erbl. Ehrenbürgers Dmitri Fedo-

row Golikow und des Baumeisters Ludwig Hauswald befindlichen Grundplatze, belegenen Immobilien, bestehend aus einem Wohnhause nebst anstoßender Schmiede, einer Herberge und einem unvollendeten Gebäude — am 7. Februar 1862, Mittags 12 Uhr, — gegen Baarzahlung öffentlich versteigert werden sollen; als wird solches hiedurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, mit der Aufforderung an etwanige Kaufliebhaber, zum bemerkten Termin im Sessionslocale dieser Behörde sich einzufinden. Die Meistbotsbedingungen können in der Kanzellei eingesehen werden.

Riga im 1. Rigaschen Kirchspielsgerichte, den 30. December 1861. Nr. 2784. 3

* * *

Vom Rath der Stadt Werro wird hiedurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß bei demselben das zum Nachlaße der verstorbenen Anna Louise Heintze, verwittwet gewesenen Möller gehörige, in der Stadt Werro früher sub Nr. XVII und jetzt sub Nr. 123 belegene Wohnhaus cum appertinentiis am 1. Februar 1862 unter den alsdann zu eröffnenden Bedingungen zum öffentlichen Ausbot gestellt werden soll.

Werro-Rathhaus, den 18. December 1861.
Nr. 1209.

* * *

Von Seiten Eines Kaiserlichen 5. Pernauschen Kirchspielsgerichts wird desmittelst bekannt gemacht, daß die öffentliche Versteigerung der dem Kaufmann R. G. Ehmann im Flecken Oberpahlen gehörigen Häuser, unvorhergesehener Hindernisse wegen, nicht am 23. Januar, sondern am 12. Februar 1862 stattfinden wird.

Oberpahlen, am 21. December 1861.
Nr. 1794. 1

* * *

Abreisehalber werden am 22. und 23. d. M., Nachmittags 3 Uhr, in der St. Petersburger Vorstadt, Schulenstraße im Hause Grigorjew, neue Nr. 8 (unweit der Esplanade, das sechste Haus von dem Stadtbaumeister Herrn Felsko), ein wohlerhaltenes Meublement, bestehend in allen Gegenständen, die für eine anständige Einrichtung erforderlich sind, als: 1 Sopha und 12 Stühle auf Federn mit geblümtem wollenen Zeuge bezogen, 1 Nußbaum-Sophatisch, 2 Wandspiegel mit Spiegeltischen, 1 zweiter Sopha und Stühle mit Tuch bezogen, 2 eschene Betten und Krollhaar-Matratzen, 3 Schränke für Kleider und Wirthschaft, 2 Komoden, 1 Damentoilette, Bostontische, 4 Lucht weiße Fenstergardinen, Bilder in vergoldeten Rahmen von vorzüglicher Zeichnung, colorirt; ferner: broncene Wandleuchter mit Candelaber, Kupfer-, Messing-, Blech-, Fayence- und Glassachen, 1 Flöte mit silbernen Klappen und mehren anderen brauchbaren Sachen gegen baare Zahlung öffentlich versteigert werden.

H. Busch, st. Krons-Auctionator.

Nachstehende örtliche Legitimationen sind von den Eigenthümern als verloren aufgegeben, und werden daher die etwaigen Finder derselben hiedurch von der Livländischen Gouvernements-Regierung beauftragt, die Legitimationen ungesäumt bei dem Rigaschen Pass-Büreau abzuliefern:

Das B.-B. des beurlaubten Gemeinen Jakob Boier vom 9. Februar 1861, Nr. 10, giltig bis zum 1. April 1862.

Die Legitimation des zum Gute Neu-Bewershof verzeichneten Georg Grischnewitsch vom 22. Juni 1861, Nr. 5637, giltig bis zum 23. April 1862.

Abreisende.

Die Abreise nachstehender Personen wird zu dem Zwecke hierdurch angezeigt, damit Diejenigen, welche Forderungen an sie haben sollten, sich von heute innerhalb dreier Tage in der Canzlei des Rigaschen Raths dieserhalb melden mögen.

Sergei Iwanow Jarmäkow, Iwan Trafimow Sawelsew, Unteroffiziertochter Christine Willuma, Conrad Benjamin Schwartz, Carl Heinrich Meyer, Julius Dreßler, Georg Eduard Liewen, Carl Zeber, Ludwig Hahn, Jegor Nicolajew Alexejew, Heinrich Karl Beckmann, Wilhelm Wietkowsky, Johann Heinrich Tamulewitz, Marianna Katharina Tamulewitz, Gustav Friedrich Simson, Moses Behr Jaches, Klempnergesell Hans Georg Ludwig Pessel, Rudolph Gabriel Stachmann, Bäckergesell Carl August Stack, Caroline Trey, Johann Alexander Blomquist, Gottlieb Schwede, Carl Christian Ohsoling, Mossei Stepanow, Denis Timofejew Sucharew, Karoline Hansen, Friedrich Sebastian Krause, Karl Gottlieb Schultz,

nach andern Gouvernements.

Anmerkung. Hierbei folgt eine Beilage über Ausmittelung von Personen.

Livländischer Vice-Gouverneur: J. von Cube.

Aelterer Secretair: H. v. Stein.